Kulturstiftung des Freistaates Sachsen I Karl-Liebknecht-Straße 56 I 01109 Dresden I www.kdfs.de

Pressekontakt
Alexandra Meißner
Referentin Programmförderung und Kommunikation
T +49 (0) 351 884 80 15
T +49 (0) 162 2074952
M alexandra.meissner@kdfs.de

26.03.2026

Statement der Kulturstiftung zum Projekt „Tacheles – Gespräche auf dem Goldenen Sofa“ des Antonplatz e.V.

Das Projektvorhaben „Tacheles – Gespräche auf dem Goldenen Sofa“ des Chemnitzer Vereins Antonplatz e.V. sollte im Rahmen des Förderprogrammes „Jüdisches Leben in Kunst und Kultur“ im Jahr 2026 mit 14.380 Euro durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen gefördert werden. Gegenstand der Förderung war eine mehrteilige Gesprächsreihe mit acht jüdischen Gästen.

Anfang März wurde der Kulturstiftung in einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins Antonplatz e.V. ein bislang nicht bekannter Sachverhalt erstmals mitgeteilt: Ein Mitglied des Expertengremiums, das an der Erarbeitung der Förderempfehlungen im Rahmen des Programms „Jüdisches Leben in Kunst und Kultur“ beteiligt war, ist zugleich Vorstandsmitglied des Vereins Antonplatz e.V. und hat nach eigener Darstellung maßgeblich an der Konzeption des eingereichten Projekts mitgewirkt.

Dieser Interessenkonflikt wurde vor der Beratung des Antrags nicht offengelegt. Zudem hat sich das betreffende Gremienmitglied, trotz der expliziten Belehrung durch die Kulturstiftung, weder aus der Beratung zurückgezogen noch auf eine Mitwirkung an der Abstimmung verzichtet. Auch eine bloße Stimmenthaltung stellt dabei eine Beteiligung am Verfahren dar und genügt nicht den Anforderungen an die gebotene Neutralität. Die vorliegende Befangenheit ist damit ein klarer Verstoß gegen die geltenden Verfahrens- und Transparenzregeln.

Die Kulturstiftung erwartet im Rahmen ihrer Förderverfahren grundsätzlich die Offenlegung möglicher Interessenkonflikte, um transparente und unabhängige Entscheidungsprozesse zu gewährleisten. Leider wurde das in diesem Fall versäumt. Der Zuwendungsbescheid war aufgrund der

Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Befangenheit eines Mitglieds des Antonplatz e.V. deshalb rechtswidrig und musste durch die Kulturstiftung am 23.03.2026 zurückgenommen werden.

Der verantwortungsvolle Umgang mit öffentlichen Fördermitteln und die Einhaltung transparenter Verfahren sind für die Kulturstiftung der Ausdruck gelebter demokratischer Prinzipien. Darauf soll und darf sich jeder, der bei der Kulturstiftung einen Antrag einreicht, verlassen können.

Die in der Öffentlichkeit geäußerte Darstellung, es handele sich bei der Rücknahme um einen Vorwand zur Verhinderung der Veranstaltungsreihe, weisen wir entschieden zurück.

Wir wünschen uns, dass das „Jahr der Jüdischen Kultur in Sachsen 2026“ ein Erfolg wird und die vielen hundert Veranstaltungen, die für das ganze Jahr im gesamten Freistaat Sachsen geplant sind, zu einer vielfältigen und lebendigen Auseinandersetzung mit jüdischem Leben in Sachsen beitragen und Raum für Begegnung, Austausch und gegenseitiges Verständnis schaffen.